



Anlage 2 zum Schul- und Hortvertrag

Entgeltordnung Stand: 31.08.2022

Um die Finanzierung des Schulbetriebes sicher zu stellen, ist es notwendig, Schulgeld zu erheben. In den Klassenstufen 1-4 ist der Besuch des Hortes Pflicht, da nur so die intensive Betreuung Ihrer Kinder und das Ganztagskonzept realisiert werden kann. Für alle Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme am Essen Pflicht.

Schulgeld (Elternbeitrag):

- 125,- € in der Primarstufe/Monat
- 130,- € in der Sekundarstufe/Monat
- 75,- € für Geschwisterkinder/Monat
- Als Geschwisterkinder werden nur solche gezählt, die im gleichen Haushalt leben.

Hortbeitrag:

- entspricht dem von der Stadt Coswig festgelegten Beitrag

Essengeld:

- 4€ / Essen (derzeit, veränderlich in Abhängigkeit des Essensanbieters)
- Die Erhebung erfolgt als monatlicher Abschlag und Abrechnung am Jahresende.

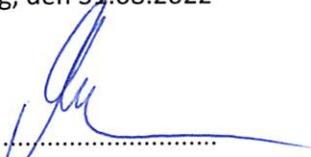
Büchergeld, Arbeitshefte, Arbeitsmittel:

- Selbstkostenpreis der Schule nach Bedarf

Ausflüge, Landheim Veranstaltungen

- nach Absprache und Bedarf

Coswig, den 31.08.2022


.....
Geschäftsführer
Evangelische Schule Coswig gGmbH